Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 68 (1988)
Heft: 9

Rubrik: Kommentare

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mehr Markt in der Landwirtschaftspolitik

In den letzten Jahren kam es zum Konsens darüber, dass die schweizerische Landwirtschaftspolitik in eine Sackgasse geraten ist. Die Nachfrage stagniert, das Angebot wächst, die Überschüsse haben zum Teil strukturellen Charakter. Die Ursachen sind allgemein bekannt, sie brauchen nicht wiederholt zu werden. Selbst die Landwirtschaft, die sich nicht in einer beneidenswerten Situation befindet, scheint die Zeichen der Zeit begriffen zu haben. Das ist die entscheidende Voraussetzung für eine Reformpolitik, die auch in ihrem — langfristigen — Interesse liegt. Der Druck ist so vielfältig und intensiv geworden, dass die Marschrichtung nur «Mehr Markt» heissen kann. Je zügiger es dazu kommt, desto weniger geht kostbare Zeit für aussichtslose Abwehrmassnahmen verloren. Folgende Faktoren legen es nahe, in die marktwirtschaftliche Offensive zu gehen:

1. Im Rahmen der GATT-Verhandlungen geht es um mehr Liberalismus im weltweiten Agrarhandel sowie um den Abbau von Subventionen. Hier kann die Schweiz nicht Nein sagen, sie wird sich im gesamtwirtschaftlichen Interesse anpassen müssen. Wird die Schweiz ihren Agrarsonderstatus im GATT vollumfänglich aufrechterhalten können? Es ist nicht sicher.

2. Der EG-Binnenmarkt ist aus heutiger Sicht die Realität ab 1992. Diesem Markt kann die Schweiz nicht fernbleiben, ein Abkommen, welches die Existenz der Exportwirtschaft ermöglicht, ist lebenswichtig. Die Landwirtschaft tut gut daran, sich mit EG-Bedingungen zu befreunden: Das bedeutet mehr (ausländische) Konkurrenz, weniger Subventionen und sinkende Produzentenpreise mit entsprechenden Einkommenseinbussen.

3. Manche Trends laufen gegen die aktuelle Landwirtschaftspolitik. Die Konsumenten wollen mehr ausländische Produkte und fordern eine leistungsfähigere Inlandsproduktion. Die Steuerzahler lehnen Subventionen für Agrarexporte und für Überschüsse ab. In bezug auf den Umweltschutz schneidet die Landwirtschaft ungünstig ab, sie wird sich (auch) hier umstellen müssen. Der «biologische Landbau» findet in breiten Bevölkerungskreisen wachsende Zustimmung. Es fällt auf, dass die politischen Parteien Konzepte für eine neue Landwirtschaftspolitik erarbeitet haben. Das ist ein zuverlässiger Indikator dafür, dass sie die Unzufriedenheit ihrer (und anderer) Wähler erkannt haben. Gelangen die politischen Parteien zur Einsicht, dass man in der Regel mit tiefgreifenden Reformen der Landwirtschaftspolitik eher Wähler gewinnen als verlieren kann, so ist der Tag für den Durchbruch von Neuerungen nicht mehr allzu fern.

4. Von einem «gesunden Bauernstand» zu sprechen, geht nicht erst heute an der Wirklichkeit vorbei. Ökonomisch ist nur derjenige gesund, der langfristig im internationalen Wettbewerb ohne Subventionen zu bestehen

vermag. Je ungünstiger die Produktionsbedingungen sind, desto mehr ist eine internationale Arbeitsteilung anzustreben: Damit verbindet sich allerdings die Frage, welche Mindest-Produktion(en) im nationalen Interesse aufrechterhalten werden müssen.

5. Die Zeiten «erschwerter Zufuhr aus dem Ausland» bedürfen einer kritischen Überprüfung durch unabhängige Experten. Hier wird noch immer vom Zweiten Weltkrieg ausgegangen. Zwar haben Anpassungen stattgefunden, inzwischen gibt es aber eine Reihe von «äusseren Konstellationen», die möglichst wirklichkeitsnah zu berücksichtigen sind. Die landwirtschaftliche Produktion würde bei einem atomaren Unfall in und in der «näheren Umgebung» der Schweiz weitgehend bis ganz ausfallen, und: Tierbestände müssten liquidiert werden. Im Falle eines atomaren Krieges in Europa würde die Versorgung aus eigener Produktion vollständig zusammenbrechen. Selbst ein konventioneller Krieg in Europa dürfte mit erheblichen Zerstörungen verbunden sein und (auch) eine Besetzung der Schweiz nicht ausschliessen. Daraus ist eine wichtige versorgungspolitische Schlussfolgerung zu ziehen: Dort, wo es möglich ist, sind die Akzente weg von der laufenden Eigenproduktion hin zur Lagerhaltung von Nahrungsmitteln und Saatgut zu verlagern. Der Selbstversorgungsgrad kann entsprechend abnehmen, die Importe dürfen zunehmen.

Unverzichtbare Voraussetzung — unabwendbarer Wandel

Grundlage der Landwirtschaftspolitik ist eine szenario-gerechte Definition der Selbstversorgung in Friedens- und Kriegszeiten. Dabei ist das globale — kalorienmässige — Versorgungsziel entsprechend zu spezifizieren: Welche Mengen an einzelnen Erzeugnissen müssen produziert werden? Mit welchen Produktionsstrukturen und -verfahren kann man dieses Ziel am kostengünstigsten erreichen? Welche Orte und Zonen des Landes weisen dazu die besten Voraussetzungen auf? Zu erstellen ist ein «Zentraler Produktionskataster für die Landwirtschaft» («NZZ» vom 8. Februar 1978). Im Gegensatz zum heutigen System wird die Kostendeckungs- und Abnahmegarantie nur noch für jene Produkte gewährt, die im gesamtschweizerischen Kalorienkorb enthalten sind und innerhalb der dafür ausgeschiedenen Zonen erzeugt werden. Ist diese — unverzichtbare — Voraussetzung erfüllt, so kann «Mehr Markt» in der schweizerischen Landwirtschaftspolitik wie folgt verwirklicht werden:

1. Die Marktwirtschaft erfordert eine konsequente Trennung zwischen der Produktion (= Allokation) und der Einkommensgestaltung (= Distribution). In dem Masse, in dem der Markt keine Existenzsicherung ermöglicht, ist ein entsprechender Ausgleich über Direktzahlungen (= Sozialtransfers) angezeigt. Dieser darf allerdings nicht mit dem Paritätseinkommen verwechselt werden. Dieses Einkommen hat sich an optimalen Betriebsgrössen zu orientieren. Damit ist zugleich gesagt: Es geht nicht (mehr) um den «Familienbetrieb», sondern eben um den (betriebswirtschaftlich) optimalen Betrieb (auch) in der Landwirtschaft. Es besteht kein Zweifel, dass zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe «unter-optimal» sind und die Produktionskosten entsprechend zu hoch ausfallen. Im Strukturwandel hin zu opti-

malen Betriebsgrössen stecken enorme Rationalisierungs- und Produktivitätsgewinne.

2. Die Produktion von (inländischen) Futtermitteln ist zielgerecht — und im Rahmen eines Katasters — auf die angestrebte Mindestversorgung des Landes mit Nahrungsmitteln abzustimmen. Es versteht sich, dass die Möglichkeiten der Lagerhaltung von (importierten) Futtermitteln voll auszuschöpfen sind: Nur der Rest-Bedarf wird im Inland erzeugt.

3. Subventionen (an Produzenten) sind auch in der Marktwirtschaft unter bestimmten Bedingungen zulässig. Sofern es nicht von selbst zu einer «extensiven Landwirtschaft» kommt, sind Anreiz-Subventionen angezeigt, z. B.: Die Stillegung von überschüssigen Produktionskapazitäten, wohlverstanden als einmalige Zahlungen, ist systemgerecht. Zu fördern ist die Produktion über (Mengen-)Subventionen dort, wo (möglicherweise) eine Unterversorgung aus inländischer Produktion vorliegt. Sind die Produktionsziele aber erreicht, so sind die Subventionen entsprechend abzubauen und auszusetzen. Ein anderes Beispiel ist der «biologische Landbau», der vor allem umweltpolitisch förderungswürdig erscheint. Subventionen eignen sich auch für die sogenannte Strukturverbesserung, so bei Meliorationen und Produktionsumstellungen z. B. von Gross- auf Kleinvieh oder von Nahrungs- auf Futtermittel. Alle Massnahmen der Strukturverbesserung dürfen jedoch nur ein Ziel haben: Optimale Betriebsgrössen!

4. Aufzuheben sind alle Exportsubventionen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, denn: Was nicht konkurrenzfähig ist, sollte auch in der Landwirtschaft nicht gefördert werden. Diesem Grundsatz muss in den laufenden GATT-Verhandlungen zum Durchbruch verholfen werden, um solche Marktverzerrungen möglichst multilateral — koordiniert — zu beheben. Nicht nur die Schweiz, sondern auch die EG gewährt Ausfuhrsubventionen.

5. Abzubauen sind weiter sämtliche Verwertungssubventionen, wofür es überzeugende Argumente gibt: Zum ersten ist es nicht angezeigt, dass hochentwickelte Volkswirtschaften wie u. a. die Schweiz, den Verbrauch an Nahrungsmitteln subventionieren. Davon profitieren alle Einkommensschichten, auch Einkommensmillionäre, was eine sozialpolitische Perversion ist. Sofern untere Einkommensschichten durch die Aufhebung dieser Subventionen existenziell gefährdet sind, kommen Sozialtransfers zum Zuge. Zum zweiten fördern die Verwertungssubventionen den Absatz an landwirtschaftlichen Erzeugnissen, was den Produktionsspielraum entsprechend erweitert und — wie erwiesen — auf Dauer zu Überschüssen führt. Zum dritten wird die Nachfrage nur dann marktwirtschaftlich gesteuert, wenn die Preise die vollen Kosten widerspiegeln. Vollkosten-Preise dämpfen die Nachfrage und die inländische Erzeugung. Das übt Druck in Richtung einer extensiven Landwirtschaft und einen Abbau von Überschüssen aus. Der Strukturwandel wird beschleunigt und bewegt sich auf die versorgungsgerechte Mindestproduktion an bestimmten Gütern zu.

Import und Absatz

In der Marktwirtschaft müsste das (Absatz-)Risiko an sich bei den Produzenten liegen: Da diese aber sozusagen

nirgendwo konkurrenzfähig sind und die Mindestproduktion nicht unterschritten werden darf, ist eine entsprechende Regulierung der Importe erforderlich. Hier bieten sich mehrere Varianten an: Erstens dürfen jene importieren, welche inländische Produkte übernehmen oder die Eigenproduktion — selbst — absetzen. Zweitens sind die Importeure zu verpflichten, die inländische Erzeugung zu vermarkten. Drittens ist eine Kombination dieser beiden Varianten möglich: Letztlich kommt es — in der Marktwirtschaft — darauf an, dass das Leistungssystem verwirklicht wird. Dabei ist (nochmals) zu betonen, dass die Übernahmeverpflichtung sich nur auf jene Produkte beschränkt, die vom Produktionskataster stammen und der Mindestproduktion entsprechen. Wer darüber hinaus und anderswo produziert, muss seine entsprechende Erzeugung am «freien Markt» ohne jegliche Absatz- und Einkommensgarantie absetzen.

Da letztlich die Nachfrage — bei gegebener Inlandsproduktion — die Importe bestimmt, sind in der Regel weder Importverbote (z. B. Frischmilch) noch Einfuhrkontingente (z. B. Fleisch, Wein und Futtermittel) notwendig. Die zahlreichen Grenzabgaben auf Importe (z. B. Wein, Käse, Butter, Zucker, Fleisch und Futtermittel) werden (weitgehend) überflüssig. Einfuhrkontingente und/oder Grenzabgaben müssten nur noch dort bestehen bleiben, wo sich das Leistungs- bzw. Übernahmesystem als nicht durchführbar oder nicht wirksam erweist. Jene, welche den Absatz der Inlandsproduktion garantieren, können eine Mischrechnung zwischen den teureren heimischen und den billigeren ausländischen Erzeugnissen machen: Die Konsumenten werden entsprechend entlastet und für die Preiserhöhungen aufgrund der Abschaffung der Verwertungssubventionen entsprechend honoriert. Hier können die staatlichen Eingriffe sich auf die Kontrolle der Abnahmepflicht der inländischen (Mindest-)Erzeugung beschränken.

Das Leistungs- bzw. Übernahmesystem ist, wie R. Horber (Die schweizerische Agrareinfuhrordnung, Grüsch 1987, S. 218ff.) gezeigt hat, an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Die Leistungsfähigkeit dieses Systems ist je nach Agrarerzeugnis sehr unterschiedlich:

1. Erforderlich ist eine angemessene Importquote, damit die Übernahmepflicht sicht lohnt. Bei einem Selbstversorgungsgrad von 70 bis 80 Prozent wird eine kritische Schwelle erreicht. Bei Milch und Fleisch wird diese Grenze bei weitem übertroffen, das Übernahmesystem ist deshalb nicht praktikabel. Dazu ist allerdings zu bemerken: In dem Masse, in welchem der Selbstversorgungsgrad szenariogerecht (neu) wesentlich tiefer angesetzt werden darf, nehmen die Chancen des Übernahmesystems entsprechend zu.

2. Je homogener die Agrarerzeugnisse sind, desto leichter ist das Übernahmesystem durchzusetzen. Ein typisches Beispiel sind Eier, bei denen dem Importeur ohne weiteres zugemutet werden kann, Inlandeier zu übernehmen. Je mehr sich die Importe aber auf Spezialitäten — einzelner Produkte — konzentrieren, desto schwieriger ist es, gleichzeitig gewöhnliche Güter — minderer Qualität — abzusetzen. Hier ist zu beachten: Je breiter das Sortiment von Importeuren ist, desto mehr kann das Übernahmesystem zum Zuge kommen.

3. Die Übernahmepflicht ist um so leichter durchzuführen, je kleiner die Anzahl und je besser der Organisationsgrad der Marktteilnehmer ist. So eignet sich das Übernahmesystem besser bei Zucker als bei Futtergetreide, denn: Letzteres weist eine Vielzahl von Anbietern (und Nachfragern) und dezentralisierte Strukturen auf, aber: Ein höherer Konzentrationsgrad verbessert die Chancen des Leistungssystems. Ein solcher ist insofern erwünscht, als die Schweiz hier — und anderswo im Agrarsektor — unteroptimale Strukturen aufweist: Je mehr das Übernahmesystem forciert wird, desto rascher entstehen leistungsfähigere Strukturen (auch) im Handel mit Agrarerzeugnissen.

Zu Kritik haben die sogenannten historischen Einfuhrkontingente immer wieder Anlass gegeben. In dem Masse wie die Kontingentierung — aus welchen Gründen auch immer — beibehalten wird, ist eine möglichst enge Verknüpfung mit dem Leistungssystem angezeigt. Die Importkontingente sind nach Massgabe der erbrachten Inlandsleistungen zu bemessen. Dies ist z. B. bei Schlachtvieh und Fleisch seit 1971 weitgehend der Fall. Damit (mehr) Konkurrenz in die historischen Kontigente kommt, ist eine zumindest teilweise Versteigerung erforderlich. In diese Richtung zielen die Empfehlungen der Kartellkommission bei den Futtermitteln. Es versteht sich — marktwirtschaftlich — von selbst, dass Versteigerungen bei allen historischen Kontigenten durchzuführen sind.

Das ist ein Schritt in die richtige Richtung; letztlich ist aber ein «Markt» für sämtliche Inlands- und Importkontigente, die nicht durch das Leistungs- bzw. Übernahmesystem abgelöst werden (können), zu verwirklichen. An diesem «Markt» sollen darüber hinaus auch alle Leistungs- bzw. Übernahmeverpflichtungen handelbar sein. Möchte z. B. ein Importeur solche Übernahmeverpflichtungen für inländische Erzeugnisse loswerden, so kann und darf er versuchen, diese an eine übernahmewillige Firma zu verkaufen. Je mehr auch hier «Mehr Markt» eingeführt und dauerhaft praktiziert wird, desto rascher vollzieht sich der Strukturwandel in Produktion von und im Handel mit Agrarerzeugnissen: Die Leistungsfähigkeit wächst, die Konsumenten werden besser und preisgünstiger versorgt, und: Die volkswirtschaftlichen Kosten der Landwirtschaftspolitik sinken. Um einer unerwünschten, d. h. über-optimalen Konzentration entgegenzuwirken, sind entsprechende (Höchst-)Marktanteile zu fixieren: So werden marktmächtige Unternehmen verhindert.

Die Schweiz kennt eine Reihe staatlicher Importmonopole und halbstaatlicher bzw. gemischtwirtschaftlicher Unternehmen im Agrarsektor. Sie wurden in der Regel zur Sicherung der Landesversorgung in Kriegszeiten eingeführt und seither einfach beibehalten. Ob sie noch nötig sind oder privatisiert werden können, wurde bisher nicht untersucht. Dieses Versäumnis ist nachzuholen, um anschliessend die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Privatisierungen sind — nötigenfalls — mit Auflagen zu verbinden, welche die (neuen) Ziele der Landwirtschaftspolitik sichern; der Staat kann sich dann auf die Überwachung dieser Auflagen zurückziehen. Namentlich ist die Eidgenössische Alkoholverwaltung zu privatisieren. Die hier vorgeschlagenen Reformen der Landwirtschaftspolitik dürften ohnehin eine Reihe von Regulierungen und den entsprechen-

den Institutionen überflüssig machen: Das ist ein willkommener Beitrag zum Abbau einer wuchernden Agrarbürokratie.

In bezug auf die Aufgabenverteilung in der Landwirtschaftspolitik kann es sachgerecht nur *eine* Antwort geben: Der Bund muss — allein — für alle Bereiche und Regelungen zuständig sein, denn: Die Landwirtschaftspolitik dient einem nationalen (Versorgungs-) Ziel, das weder den Gemeinden noch den Kantonen überlassen werden darf. Den meisten Kantonen fehlt ein qualifizierter Apparat, um die Landwirtschaftspolitik — im Auftrage des Bundes — zu vollziehen, und: Gemeinden sind dazu noch weniger oder gar nicht imstande. Es kommt hinzu, dass zumindest in kleinen und mittleren Gemeinden, aber auch darüber hinaus, die «Verfilzung» zwischen Politik und Landwirtschaft einfach zu gross ist. Als Partner des Bundes bieten sich zum einen die (leistungsfähigen) landwirtschaftlichen Verbände und zum anderen die Importeure und die inländischen (Gross-)Verteiler an. Ihnen und insbesondere den letzteren kann die zentrale Aufgabe der versorgungsgerechten Pflichtlagerhaltung übertragen werden. Nicht nur der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass für die Versorgungspolitik letztlich das Bundesamt für Landwirtschaft in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung zuständig sein muss. So kommt es zu einer systemgerechten Rationalisierung und zu einer entsprechenden De-Regulierung in der Landwirtschaftspolitik. Daran dürften auch die Produzenten interessiert sein, die je kleiner, desto mehr vom landwirtschaftlichen Papierkrieg überfordert sind.

Ist die oben postulierte Trennung zwischen Produktion und Einkommensgestaltung vollzogen, so ist die Vielfalt an sozialpolitischen Massnahmen durch (globale) Direktzahlungen abzulösen: Diese nehmen einen Ausgleich zwischen dem Erwerbseinkommen — aus allen Quellen — und dem garantierten Mindesteinkommen vor. Es versteht sich von selbst, dass dabei die Zahl der in einem Haushalt lebenden Personen zu berücksichtigen ist. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass zahlreiche Landwirte sich mit diesem Mindesteinkommen auf Dauer nicht zufrieden geben und aus der Landwirtschaft aussteigen. Das beschleunigt den erwünschten — und notwendigen — Konzentrationsprozess in Richtung optimaler Betriebsgrössen, die mit dem Paritätseinkommen rechnen können.

Die ökologischen Forderungen, welche an die Landwirtschaft gestellt werden (müssen), kann man marktwirtschaftlich durchaus einordnen. Es geht um die sozialen Kosten, die von ihr zu Lasten der Gemeinschaft verursacht werden. Auch hier ist — wie anderswo — das Verursacherprinzip anzuwenden: Die sozialen Kosten sind bei den Produzenten zu internalisieren, um sie zu einem umweltgerechten Verhalten zu veranlassen. Es geht u. a. um die Gewässerverschmutzung, die Überbeanspruchung des Bodens, seine Überdüngung und die abnehmende Vielfalt der Pflanzenwelt. Auf der anderen Seite sind der Landwirtschaft die positiven Externalitäten, die sozialen Erträge, entsprechend abzugelten, so u. a. für die Landschaftspflege. Postulate wie der «biologische Landbau» und die Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung sind berechtigt und durchzusetzen; sie müssen aber zuvor ausreichend spezifiziert und ope-

rationalisiert werden. Eine «extensive Landwirtschaft» ist unvermeidlich mit entscheidend geringeren Erträgen verbunden. Das kann nur eine (Gesund-) Schrumpfung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bedeuten. Der «optimale Betrieb» muss letztlich eine Grösse annehmen, welche die Umweltkosten zu tragen vermag. Ein — ausgefallenes — Beispiel dafür ist eine Kläranlage für die umweltschädliche «Gülle»!

Die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe liegt im Berggebiet, zwischen den einzelnen Zonen gibt es allerdings frappante Unterschiede. Ein beschleunigter Strukturwandel ist hier überfällig, denn sub-optimale Betriebe ermöglichen keine Existenzsicherung: Nicht nur Menschen, sondern auch Tiere leben hier nicht selten unter unzumutbaren Verhältnissen. Es gibt, ob man es mag oder nicht, nur eine Lösung: Die Schaffung von leistungsfähigen Einheiten und somit eine drastische Gesundschrumpfung der Zahl der Betriebe. Zugleich ist klar zwischen «Natur» und Kulturlandschaft zu unterscheiden. «Natur» ist nichts anderes als der Verzicht auf die Kultivierung des Bodens. Es ist daher zu erwägen, Alpen und Maiensässe aufzugeben und die landwirtschaftlich genutzte Fläche entsprechend zurückzufahren. Ihre Funktion übernehmen darunter liegende Flächen, insbesondere — ganze — abgelegene Bergtäler. Geht es lediglich darum, einmal jährlich Gras zu mähen, um so die Landschaft zu kultivieren, so kann das sogar an private Unternehmen im «grossen Stil» vergeben werden. Zwar dürfen die «Bauern» von solchen Arbeiten nicht ausgeschlossen werden, es soll aber auch gezeigt werden, dass es anders geht.

Bei der Erstellung eines gesamtschweizerischen Produktionskatasters würde es sich zeigen, dass weite Zonen des Berggebietes sich für die Viehzucht — aller Grössen — eignen. Dabei anfallende Milch könnte an Ort und Stelle verfüttert werden. In dem Masse wie dies machbar ist, drängt sich in der Viehzucht eine Aufgabenteilung zwischen Berg- und Talgebiet auf; allerdings: Der Viehexport scheidet, sofern er auf Subventionen angewiesen ist, aus. Konsequent auszuschöpfen sind die Möglichkeiten, die in der Kleintierhaltung stecken. Das vermag einen gewissen Beitrag zur Senkung der Milchproduktion und zur Diversifizierung der Fleischerzeugung zu leisten. Schliesslich sind Innovationen in der Berglandwirtschaft überfällig, denn ohne sie kann es dort keine gesunde und leistungsfähige Betriebe geben. Das bedeutet weniger Arbeitskräfte in dieser Branche und eine Abwanderung der Bevölkerung, wo keine Alternativen ausserhalb der Landwirtschaft entwickelt werden (können). Diesen Strukturwandel vermögen letztlich auch die — notwendigen — Direktzahlungen nicht aufzuhalten, sie bringen aber eine willkommene Verzögerung und materielle Absicherung mit sich. Es ist eine alte Erfahrung: «Kranke» Betriebe und Branchen sind nicht durch sozialpolitische Massnahmen, wie es die Direktzahlungen sind, zu kurieren. Das ist nur im Rahmen eines markt- und versorgungsgerechten Strukturwandels möglich.

Die Schweiz wäre gut beraten, nicht so lange mit den hier skizzierten Reformen der Landwirtschaftspolitik zuzuwarten, bis sie, insbesondere von aussen (GATT und EG), unter Zeitdruck geraten ist. Weitsichtig handeln heisst vorwegnehmen, was man auf Dauer nicht vermeiden kann. Das ist zwar

negativ formuliert, es entspricht aber der traditionellen Haltung inner- und ausserhalb der Landwirtschaft. Das Land kann es sich je länger je weniger leisten, seine gesamtwirtschaftlichen Interessen einer weitgehend überholten Landwirtschaftspolitik zu opfern. Da die Landwirtschaft stets auf öffentliche Gelder angewiesen sein wird, müssen diese von anderen Branchen kommen: In diesem Fall braucht die Landwirtschaft «Milchkühe», die anderswo gefüttert und gemolken werden: Die Landwirtschaft muss zur schweizerischen Volkswirtschaft passen und nicht umgekehrt.

Walter Wittmann

Literaturförderung heute: Neue Wege, alte Schwierigkeiten, offene Fragen

An der Jahresversammlung des deutschweizerischen PEN-Clubs am 28. Mai 1988 in Bern hielt Elsbeth Pulver, langjährige Präsidentin der Berner Literaturkommission, Leiterin der Gruppe Literatur der Stiftung Pro Helvetia, als Literaturkritikerin auch Mitarbeiterin der «Schweizer Monatshefte», einen Vortrag über «Literaturförderung heute». Der nachfolgende Text beruht auf dieser Zusammenfassung heutiger Praxis und erhoffter Entwicklung, die sich, unter anderem, aus den Impulsen des sogenannten «Solothurner Modells» ergeben könnte.

Eine Kindheitserinnerung bringt mir gelegentlich meine Grossmutter ins Blickfeld, wie sie, eine breite, dunkle Gestalt, über die Strasse zur Bank geht: nicht um Geld vom Konto abzuheben, sondern — um Schulden zu bezahlen. Sie ging diesen Weg häufiger als nötig; kaum hatten ihre Töchter ein paar Franken erwirtschaftet, schob sie das Geld mit einer mir unvergesslichen Bewegung unter die Schürze und trug es so, immer die Hand unter der Schürze, zur Bank. Die Vorstellung, jemandem etwas schuldig zu sein, war ihr unerträglich, und noch unerträglicher der Gedanke, es könnte jemand durch die Schuld der Familie zu Schaden kommen, auch wenn dieser Jemand eine Bank war, die sich andrerorts an Gewinnen schadlos halten kann. Ich vermag noch immer nichts Kleinbürgerliches in dieser Haltung zu sehen; es war etwas Respektgebietendes darin, Bescheidenheit und ein strenger Stolz zugleich.

«Indem ich schreibe, tapeziere ich»

Sie fragen sich mit Grund, was die alte Frau in diesem Vortrag soll; und ich wusste das zuerst selber nicht. Aber da sie so unabweislich da war, musste es wohl einen Sinn haben. Und tatsächlich: ich habe den Unabhängigkeitsdrang, den Stolz und die Bescheidenheit der alten Frau häufiger, als man glaubt, auch bei Autoren gefunden. Gerade für die älteren unter ihnen hat ein Gesuch um persönliche Förderung immer noch etwas mit Betteln zu tun, und längst nicht alle gehören zu den Raffinierten, die jede Förderstelle ausfindig machen und ihr mehr Geld entlocken, als sie zu besitzen glaubte. Da gibt es den Autor, der sich in späten Jahren in die Existenz eines freien Schriftstellers hinauswagte und dabei stets betonte, es handle sich dabei um *sein* Risiko, und niemand, sicher nicht die öffentliche Hand, sei ihm etwas schuldig. Und es gibt den Aussenseiter,

der — vielleicht etwas ironisch — einer Förderstelle mitteilte, sein Buch werde kürzer als im Gesuch veranschlagt; man könnte ja auch den Beitrag kürzen. Ausnahmen? Viele Ausnahmen, zusammengenommen, ergeben eine ordentliche Zahl, der zum vornherein die meisten Frauen zuzurechnen wären, für die nach wie vor der Verdienst des Mannes Grund genug zum Verzicht auf Förderung ist. Doch das wäre ein Kapitel für sich.

Natürlich hat der Unabhängigkeitssinn der Autoren meistens einen anderen Ton oder Biss als der meiner Vorfahrin; er äussert sich in der oft aggressiven Frage, ob ein Schriftsteller überhaupt von einer Gesellschaft, die er ablehne oder in der er sich nicht wohl fühle, Geld annehmen dürfe, ohne Stolz und Würde zu verlieren. Das Weiter«verleihen» oder Zurückweisen von Auszeichnungen ist die spektakuläre und publikumswirksame Form dieses Unabhängigkeitssinns, den keiner radikaler und umfassender vertrat als Robert Walser:

Walser, auch in dieser Hinsicht ein moderner Autor, hat die Schriftstellerei konsequent als einen Beruf betrachtet, der ihm sein Auskommen sichern sollte. Nicht zufällig hat er sich als einen *«handwerklichen Romancier»* bezeichnet und beigefügt: *«Bin ich gut aufgelegt, das heisst bei guter Laune, so schneidere, schustere, hoble, klopfe, hämmere und nagle ich Zeilen zusammen, deren Inhalt man sofort versteht. Man kann mich, falls man Lust hiezu hat, einen schriftstellernden Drechsler nennen. Indem ich schreibe, tapeziere ich.»* Entsprechend dieser Auffassung hat er von Fürsorge und Förderung des Dichters durch den Staat nichts wissen wollen. *«Wenn man die Dichter so früh verwöhnt, bleiben sie ewig Schulbuben. Um ein Mann zu werden, braucht es Leid, Verkennung, Kampf. Der Staat darf nicht zur Hebamme der Dichter werden.»* Das sagte er an Weihnachten 1955 zu Carl Seelig — just zu einer Zeit, als in der Schweiz die Literaturförderung die ersten zaghaften Gehversuche machte.

Aber umgekehrt beweist gerade das Leben Robert Walsers, dass alles Hämmern und Drechseln und Tapezieren ihm nur gerade zu einem Leben als Untermieter bei wechselnden Schlummermüttern verhalf. Um es salopp zu sagen: wenn er sich als Kleinhandwerker durchbringen wollte, hatte er entschieden auf das falsche Produkt gesetzt. Im zwanzigsten Jahrhundert lässt sich die Ware Buch gerade in jenen Werken, die die Existenz des Buches überhaupt rechtfertigen, nur mit Hilfe von Subventionen retten — oder durch die blanke Ausbeutung ihrer Produzenten, der Autoren.

Ich versteige mich nicht zur Behauptung, man hätte mit geeigneten literaturfördernden Massnahmen Robert Walser davor bewahren können, sich in seine Mikrogramme zu vergraben und später in seine Krankheit. Ich stelle ihn mir höchst ungern vor im Gerangel um die winzigen Summen der Werkbeleihungskasse des SSV, über deren Begleitumstände an Frustrationen und Animositäten unter Schriftstellerkollegen die Briefe Albin Zollingers neuerdings ein so eindrückliches Bild geben. Wichtiger wäre für ihn ein Verlag gewesen, der dem lebenden Dichter einen Bruchteil jener Aufmerksamkeit hätte zukommen lassen, die jetzt sein Nachlass erfährt! Eine Autorenförderung, so grosszügig, schwerelos und elegant, dass sie auch einem Walser hätte gerecht werden können — eine solche Autorenförderung stelle ich mir gerne

vor. Aber wir sind ihr noch nicht einmal auf der Spur.

Vor diesem etwas anachronistischen Hintergrund möchte ich von der Literaturförderung der achtziger Jahre sprechen, das heisst, Sie anhand von zwei neuen Projekten, die Pro Helvetia zusammen mit anderen Institutionen unternimmt, auf Möglichkeiten, Probleme, Schwierigkeiten der heutigen Praxis hinweisen: das erste dieser Projekte hat mit direkter Autorenförderung zu tun, das zweite mit Verlagsförderung und Literaturvermittlung.

Ich muss Sie also vor falschen Erwartungen warnen. Weder werde ich alle Förderungsmassnahmen nennen, die heute getroffen werden, noch werde ich Ihnen ein umfassendes, kohärentes Konzept vorlegen. Dies letzte vor allem mag Sie enttäuschen. Die gegenwärtige Diskussion der Kulturförderung wird vorwiegend systematisch und abstrakt geführt; an Konzepten fehlt es deshalb nicht. 1969, im Aufwind der achtundsechziger Bewegung, hat die Kommission Clottu ihre Arbeit begonnen; deren grundsätzliche Überlegungen sind immer noch aktuell — die Pläne so gut wie unverwirklicht! Und so steht es mit anderen wohldurchdachten und/oder kühnen Vorschlägen.

Zu behaupten, es habe sich in der Kultur- und Literaturförderung der letzten zwanzig Jahre nichts geändert, wäre freilich so falsch wie ungerecht; aber mir scheint, der Abstand zwischen immer kühneren Konzepten und der immer gleich schwerfälligen Realität werde eher grösser. Das bestätigt mich darin, mich heute immer dicht am Konkreten zu halten: zwischen einem Pragmatismus, der an Ort tritt, einer Resignation, die lähmt, und Luftschlössern, die keinen stören, ist das Konkrete, ernst genommen, eine Möglichkeit, neue Perspektiven zu suchen; zugleich zwingt es, die bestehenden Lücken und Mängel nicht zu verschweigen.

Eine Lobby für die Literatur!

An den Literaturtagen 1987 haben die beiden Autoren Otto F. Walter und Rolf Niederhauser mit der Präsentation des sogenannten *«Solothurner Modells»* einigen Staub aufgewirbelt, vor allem ein erhebliches Medienecho ausgelöst. Gestützt auf eine Umfrage über die Einkünfte, welche Schweizer Autoren aus ihrem literarischen Schaffen erzielen (als Durchschnittseinkommen ergaben sich ganze 10 000 Franken jährlich), stellten sie einen breiten Katalog von Förderungsmassnahmen, meist Verbesserungen bestehender Ansätze, zusammen, die vom Urheberrecht bis zur Altersvorsorge reichen. Das Medienecho bewies: man war sich allgemein der misslichen Situation der Schriftsteller nicht bewusst, hatte sie vergessen oder verdrängt. Und ehe ich auf das Inhaltliche eingehe, möchte ich deshalb betonen, dass das Solothurner Modell schon nur als Ereignis wichtig war. Erstmals, nach meiner Erinnerung, haben sich die Schriftsteller so energisch zur Lobby ihrer eigenen Interessen gemacht. Die Literatur braucht aber dringend eine Lobby! Richtig scheint mir auch, dass Autoren einmal ganz unverblümt von wirtschaftlichen und *nur* von wirtschaftlichen Aspekten reden. Nur so kommt man an das Problem heran, und das Literarische, der Kern der Sache, braucht dabei nicht verloren zu gehen.

Die finanzielle Situation des Autors darf natürlich nicht im leeren Raum, abgelöst von der gesellschaftlichen Umgebung betrachtet werden. Für die

Schweiz und für heute heisst das: es geht um die Autoren und um die Literaturförderung eines *reichen* Landes (das ist wichtig; denn sonst würden viele der von den Autoren erhobenen Forderungen und auch die folgenden Überlegungen als ein Lamento wirken) — und eines Staates, der sich, unter anderem, als ein riesiger Subventionsapparat betätigt. In diesem Rahmen ist die Kultur und speziell die Literaturförderung zu sehen, also auch in einem vernünftigen Bezug zu diesem Subventionsapparat. So argumentierend, könnte man versuchsweise die Literatur zwischen die Landwirtschaft und die wissenschaftliche Forschung plazieren.

Ihre prekäre Lage würde in solcher Nachbarschaft sofort evident: Die Landwirtschaft brauchen wir zum Leben und Überleben; die Forschung für den Fortschritt materieller und intellektueller Art. Die Literatur dagegen — ein unzuverlässiger Kumpan, von dem man nichts Rechtes, sicher nichts Brauchbares lernen kann. Das Lesen von Romanen sei vergeudete Zeit, sagte neulich ein ungarischer Psychologe (der, nebenbei bemerkt, seinen Ehrgeiz darauf ausrichtet, aus seinen Töchtern Schachmeisterinnen zu machen). In den Tagen, die man brauche, um *«Krieg und Frieden»* zu lesen, könne einer, die richtigen Lerntechniken vorausgesetzt, eine Fremdsprache lernen.

Wozu eine Fremdsprache lernen, wenn man deren Meisterwerke verachtet — diese Frage würde mein psychologischer Technokrat nicht einmal verstehen. Aber gerade dies Nichteinmalverstehen wäre für mich ein Grund, das Lesen, die Literatur für wichtig zu halten. Ohne ein *«Credo quia absurdum»* kommen wir in geistigen Dingen heute nicht aus. *«Unbrauchbare sind oft brauchbarer als Brauchbare»,* ein Satz von Robert Walser, diesem Meister der hintersinnigen Paradoxie. Gerade weil sie in einer technokratischen Zeit so wenig brauchbar ist, weil sie sich

Neuausgabe des Handbuchs der Kulturförderung

1983 erschien das «Handbuch der öffentlichen und privaten Kulturförderung» ein erstes Mal und war in kurzer Zeit vergriffen. Es war eine Pioniertat, daher auch ausbaufähig, der Korrektur und Ergänzung bedürftig. Die Verdienste der Initianten — Bundesamt für Kulturpflege und Arbeitsgemeinschaft kultureller Stiftungen —, eine bisher unausgefüllte Lücke der Information zu schliessen, bleiben bestehen. Und unter ihrer Aegide ist nun auch die erste Neuausgabe realisiert worden, wobei zahlreiche Verbesserungen vorgenommen werden konnten. Auch ist eine computergestützte Lösung gewählt worden, so dass — gemäss Vertrag mit dem Verlag Orell Füssli in Zürich und eine entsprechende Marktlage vorausgesetzt — regelmässig Neuauflagen bis zum Jahr 2000 möglich sein sollten. Das Handbuch erfasst Preise und Auszeichnungen, ferner differenziert dargestellte Tätigkeiten im Bereich der Einzelförderung. Den Kulturschaffenden ist damit ein Wegweiser in die Hand gegeben, der zu den Stellen hinführt, an die Gesuche gerichtet werden können. Den Veranstaltern und Kulturförderungsstellen wird Übersicht ermöglicht, die hoffentlich auch zum vermehrten Erfahrungsaustausch führt. Und allgemein ist dieses Handbuch ein wichtiges Glied in der Kulturinformation, die — als Voraussetzung gegenseitiger Anregung und freiwilliger Zusammenarbeit — in absehbarer Zeit ebenfalls verwirklicht werden sollte.

gerade in ihren Meisterwerken letztlich der Planung und Verwertung entzieht, aber auch, und vermutlich von allen Künsten am meisten, der Vermarktung und showmässigen Präsentation — gerade deshalb brauchen wir die Literatur und bekunden durch deren Förderung den Stellenwert, den sie für uns hat. Es darf kein geringer sein.

Kontinuität der literarischen Arbeit — ein Fremdwort?

Von diesem im Euphorischen endenden Exkurs zurück zu den Realien, und das heisst zurück zu den Solothurner Vorschlägen, und zu deren Kernpunkt (dem «eigentlichen» Solothurner Modell): einem ausgearbeiteten Vorschlag für eine bessere Autorenförderung. Ich resümiere in Kürze: Vorgeschlagen oder gefordert wird die jährliche Finanzierung von insgesamt achtzig literarischen Projekten; und zwar mit einem Betrag von je 20 000 Franken pro Jahr. Wichtig dabei ist: eine Verlängerung bis zu drei Jahren sollte, nach Überprüfung und Absprache mit den zuständigen Gremien, möglich sein. Die nötige Summe (für den Anfang rund anderthalb Millionen pro Jahr) sollen je hälftig von den Kantonen und von der Pro Helvetia zur Verfügung gestellt werden, die auch bei der Unterstützung jedes einzelnen Autors zusammenwirken.

Ich beginne mit dem Inhaltlichen des Vorschlags, weil dies, bislang kaum diskutiert, eine weitere Perspektive eröffnet. Hinter der harmlosen Wendung *«Projektförderung über mehrere Jahre»* versteckt sich Brisantes. Versteckt sich dahinter gar ein Schritt zu einem Mindesteinkommen für Schriftsteller? Es wäre allerdings ein partielles und nicht garantiertes Mindesteinkommen; partiell, da immer wieder durch mindestens ein Jahr unterbrochen, und nicht garantiert, da vom Entscheid über ein bestimmtes Buchprojekt abhängig.

Ein Mindesteinkommen für Schriftsteller gibt es vor allem in den nordischen Ländern. Der kleine Buchmarkt, auf den diese Sprachinseln beschränkt sind, ist einer der Gründe dafür. (In Schweden erhielten beispielsweise 1977 140 Autoren ein Schriftstellergeld, in Norwegen rund 500 Künstler ein Garantieeinkommen.) In der Schweiz von einem Mindesteinkommen für Schriftsteller zu reden, wäre wohl im gegenwärtigen Zeitpunkt eher kontraproduktiv! Aber man braucht den Vorschlag einer mehrjährigen Projektförderung nicht mit diesem Reizwort zu verbinden; angemessener ist das Stichwort: *«Kontinuität der künstlerischen Arbeit»*. Und dies Wort ist in der schweizerischen Kulturförderung keineswegs ein Fremdwort! Im Begutachtungsausschuss der Eidgenössischen Filmkommission, dem ich einige Jahre angehörte, gilt durchaus das Prinzip, bei einem professionellen und einigermassen ausgewiesenen Cinéasten sei die Kontinuität seiner Arbeit möglichst zu sichern. *«Kontinuität und sichern»* — meine literaturgewohnten Ohren staunten! In der Literaturförderung ist Kontinuität ein Fremdwort; Autorenförderung besteht aus *«geschenkter Zeit»*, die einer hie und da, und nicht zu oft, erhält. Ein Blick zurück zeigt die Geschichte dieser Auffassung und Praxis:

Als 1944 der SSV die ersten bescheidenen Werkjahre bei Privaten und öffentlichen Institutionen zusammenbettelte, gab er als Ziel an, *«dass es wirklich freie Schriftsteller unter uns gibt, das heisst Schriftsteller, die wenig-*

stens einmal in sieben oder zehn Jahren sich unbeschwert an ihr Werk setzen können, das sie mit sich getragen haben in den Jahren üblicher Arbeit». Freie Schriftsteller, ab und zu — in Urlaubsjahren gewissermassen! Seither hat sich in der Literaturförderung viel geändert; aber immer noch setzt man in fast allen Gremien lange Pausen zwischen die einzelnen Beiträge, Verlängerung, etwa um ein Werk fertigzuschreiben, ist nur möglich, wenn der Autor eine andere Förderstelle angehen kann. (Vermutlich erlauben es vorläufig die für Literaturförderung verfügbaren, durchaus begrenzten Finanzen nicht anders!)

Das heisst aber: unsere Literaturförderung hinkt einer offensichtlichen Veränderung der Realität hintennach. Lange Zeit war es in der Schweiz die Regel, dass der Autor einen Beruf hatte, eben eine «übliche Arbeit»; Ausnahmen gab es bei den ganz Erfolgreichen, und auch bei Autoren, die zugleich als Journalisten tätig waren. Das hat sich aber seit spätestens 1970 geändert; gerade junge Autoren verstehen sich von Anfang an als «freie Schriftsteller», finden wohl auch eher als früher eine Möglichkeit, sich so durchzubringen und erhalten in ihrem Lebensentschluss und -stil Ermutigung durch das Aufkommen alternativer Lebensweisen.

Brauchen Autoren einen Beruf?

Ob aber die öffentliche Hand verpflichtet sei, das mit diesem Entschluss verbundene Risiko mitzutragen, und zwar von früh an, das ist eine andere Frage. Die eingangs zitierte Warnung Robert Walsers vor einer Verwöhnung der Autoren bezieht sich denn auch vor allem auf junge Autoren: für sie, deren Begabung und Durchhaltewillen kaum erwiesen sind und die nicht selten durch die Öffentlichkeit zunächst gestützt, dann fallengelassen werden, sind die Gefahren einer so frühen und eindeutigen Konzentration auf eine Schriftstellerexistenz am grössten.

Brauchen Autoren einen Beruf? Brauchen sie ihn nur zur finanziellen Sicherung, oder kann er, als Erfahrungsgewinn, auch von Vorteil sein? Das sind alte Fragen, die jedoch heute noch unter einem neuen Gesichtspunkt zu bedenken sind! Denn nie zuvor war die Versuchung, durch den Literaturbetrieb in einen Teufelskreis von Eitelkeit und Frustration, Ehrgeiz und Niederlage, Euphorie und Demütigung zu geraten, für den Autor so gross wie heute. Ein Beruf, allerdings ein sinnvoller, geliebter, könnte ein Schutz sein, nicht nur gegen die dunklen Zeiten der Produktionslosigkeit, sondern auch gegen die Gefahren eines Betriebs, der gelegentlich die Literaten der Literatur entfremdet. Man muss einen Ernst Burren lachen hören über die Kapriolen, die auf diesem Jahrmarkt der Eitelkeiten gemacht werden: er ist davor doppelt geschützt: durch einen Beruf, den er liebt, und durch seine Mundart, die ihn auf einen engen Kreis begrenzt und zum vornherein vor der Versuchung bewahrt, in Deutschland einen grossen Verlag und einen noch grösseren Erfolg zu suchen.

Solchen Verlockungen stehen nolens volens auch viele Autorinnen fern. Familienpflichten, immer noch vor allem Sache der Frau, sind freilich, wie ein Beruf, ein ambivalenter «Schutz»: Behinderung einerseits (gerade bei Frauen auch im notwendigen Durchsetzungswillen) — und ein Ausgleich durch eine andere Welt, der vielleicht dem Schreiben zugutekommt.

Vielleicht! Denn in dieser heiklen und persönlichen Entscheidung ist Besserwisserei von Aussenstehenden (also auch von Förderstellen) nicht angezeigt. Es gibt unzweifelhaft Autoren, die aus der Spannung zwischen Beruf und Schreiben eigentlich produktiv werden — und es gibt andere, die daran zerbrechen oder, wie Albin Zollinger, sich verbrennen. Einem Albin Zollinger hätte eine vernünftige, ja sogar eine bescheidene Literaturförderung helfen, vielleicht das Leben verlängern können!

Ein erster Schritt zu einer auf Kontinuität angelegten — oder diese doch nicht ausschliessenden — Literaturförderung dürfte die Verkürzung der zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Beiträgen sein; ein zweiter die Erhöhung dieser Beiträge, bis sie ihren Namen «Werkjahr» oder «Werkauftrag» wirklich verdienen! Wie dem auch sei: der Weg zu einer neuen Praxis dürfte dornenvoll sein, die Diskussionen in den verschiedenen Gremien (auf denen vermutlich die Autoren bestehen werden), langwierig. Aber man wird immer darauf achten müssen, dass die Literaturförderung den freien wie den berufstätigen Autoren zugute kommt. Die beruflich gebundenen und «gesicherten» Autoren benötigen heute vielleicht mehr denn je grössere und nicht zu seltene Spannen «geschenkter Zeit». Dass sie diese auch wirklich nutzen können, das setzt freilich, langfristig gesehen, auch eine neue Haltung bei den Arbeitgebern voraus, etwa in bezug auf Teilzeitstellen und im Gewähren von unbezahltem Urlaub. Das gilt aber allgemein: eine Verbesserung der Kulturförderung ist nur in einer zu sinnvollen und nicht nur rein technokratischen Veränderungen bereiten Gesellschaft möglich.

Zusammenarbeit setzt Flexibilität voraus

Die von den «Solothurnern» vorgeschlagene Weiterentwicklung der Literaturförderung setzt eine erhebliche Vergrösserung der finanziellen Mittel voraus. Nicht ohne Grund sieht das «Solothurner Modell» eine Finanzierung durch den Bund *und* die Kantone vor: alle bestehenden Möglichkeiten müssen ausgeschöpft werden. Das entworfene Muster scheint klar und einleuchtend. Dennoch ahnte jeder mit der Praxis der eidgenössischen Kulturförderung einigermassen Vertraute von Anfang an, dass es sich in dieser Form nicht verwirklichen lasse, und eine ad hoc eingesetzte Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, einen realsisierbaren Ansatz zu suchen.

Zwar entspricht der vorgeschlagene Finanzierungsmodus, durchaus nicht neu oder gar revolutionär, dem in der schweizerischen Kulturförderung geltenden Prinzip der Subsidiarität; doch hat sich ausgerechnet die Autorenförderung grösstenteils ausserhalb dieses Prinzips entwickelt: sowohl Pro Helvetia als die meisten der Kantone waren hier seit langem in eigener Regie tätig; kein Wunder, dass die Bereitschaft zu einem konsequent anderen, gemeinsamen Vorgehen klein war. Das «Solothurner Modell» kann sich allerdings auf die auf Subsidiarität beruhende Praxis des Bundesamts für Kulturpflege stützen (die vor einigen Jahren aufgegeben und von Pro Helvetia in beschränktem Umfang weitergeführt wurde). Mit einem gravierenden Unterschied: das Zusammenwirken sollte, nach den Solothurner Vorstellungen, nicht nach Absprache, sondern nach einem wechselweise wirkenden Automatismus funktionieren (die vom

gesuchstellenden Autor angegangene Erstinstanz entscheidet, die beigezogene Zweitinstanz *muss* nachziehen).

Dieser Automatismus widerspricht aber, wie jeder Zwang, der Kulturhoheit, auf die sich die Kantone strikte berufen, aber auch dem Wesen einer Stiftung, die bewusst in einen gewissen Abstand zum Staat gesetzt wurde, um ihre Entscheidungsfreiheit zu gewährleisten. Erst als diese Klammer gesprengt war, kam man in der erwähnten Arbeitsgruppe zu einem zwar bescheidenen, aber doch brauchbaren Ansatz.

Was nun vorliegt, ist kein neues und auch nicht das alte Modell, sondern ein der Vielfalt kantonaler Möglichkeiten angepasstes *Verfahren* (vgl. Kasten). Es beruht ebenfalls auf dem Prinzip der Subsidiarität, aber arbeitet, hier ganz im Gegensatz zum Solothurner Modell, unter Wahrung der allseitigen Entscheidungsfreiheit und auf Grund von Absprache zwischen Kanton und Pro Helvetia (so gesehen, setzt es die früher im Bundesamt geübte Praxis fort). Gemeinden können in das Förderungssystem einbezogen werden, doch ist dies nicht notwendig.

Diese Offenheit mag Anhänger eindeutiger Regelungen und klarer Konzepte enttäuschen. Doch dürfte es zum vornherein ein aussichtsloses Unterfangen sein, 26 kantonale Förderstellen, dazu eine Kulturstiftung, in ein und denselben Raster zu zwingen. Wenn es zwischen ihnen überhaupt zu einer Zusammenarbeit kommen soll, dann nur unter Wahrung der grösstmöglichen Flexibilität. Unverbindlich sollte das Unternehmen trotzdem nicht werden!

Wird sich durch den neuen Modus die finanzielle Situation der Autoren grundlegend ändern? Kurzfristig gesehen, gewiss nicht. Vorläufig beruht die Autorenförderung noch vor allem auf den in eigener Regie getroffenen Massnahmen der verschiedenen Förderstellen. Diese (durchaus nicht unbeträchtliche) Unterstützung bleibt ja bestehen, als ein Grundstock, den man nicht gefährden darf.

Der Gewinn des neuen, auf Subsidiarität beruhenden Modus ist zunächst indirekter Art. Durch die von Pro Helvetia angebotene Zusammen-

Für die Zusammenarbeit mit den Kantonen in der Autorenförderung in Form von gemeinsam finanzierten Werkbeiträgen (in der Regel gesamthaft 20 000 Franken für ein entstehendes Werk) eröffnet PRO HELVETIA erstmals für das Jahr 1989 einen Rahmenkredit von 2000 000 Franken. Mit diesem Angebot möchte sie vor allem jene Kantone, die ihre Literaturförderung ausbauen möchten, zu grösserer Aktivität ermutigen. In einer Versuchsphase von zunächst drei Jahren soll die Wirksamkeit dieser Vorgehensweise laufend überprüft werden. Um der unterschiedlichen Praxis der Literaturförderung in den einzelnen Kantonen gerecht zu werden und um bereits bestehende Ansätze der Zusammenarbeit weiterführen zu können, werden die folgenden Regelungen auf das unerlässliche Minimum beschränkt.

Der Anstosss zu einem gemeinsamen Werkbeitrag kann von den Kantonen oder von der PRO HELVETIA ausgehen. Beide Partner behalten das Recht, frei zu entscheiden (kein Automatismus), doch sind für eine fruchtbare Zusammenarbeit Flexibilität und ein Stück Kompromissbereitschaft vor allem bei der jeweiligen Zweitinstanz Voraussetzung. Der Einbezug der Wohnort-Gemeinden, vor allem der grösseren Städte, ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

arbeit sollen wir vor allem jene Kantone, die bisher keine — oder keine nennenswerte — Autorenförderung aufgebaut haben (es gibt deren mehr, als man glaubt), zu neuer oder grösserer Aktivität ermutigt und in dieser unterstützt werden. In welcher Zahl und in welchem Ausmass sie darauf eingehen, bleibt abzuwarten. Erwünscht und notwendig wäre eine — wie immer geartete — vermehrte Aktivität vieler Kantone; die Unterschiede sind gross, und alle finanziellen Möglichkeiten, auch die bescheidenen von kleinen Kantonen und Gemeinden können, zusammengenommen, zum Gelingen des von so viel Hoffnungen begleiteten Projekts beitragen.

Der neue Ansatz könnte aber noch eine andere erwünschte Wirkung haben. Indem die verschiedenen Kulturförderungsstellen vermehrt miteinander ins Gespräch kommen, sollte sich, in wechselseitiger Anregung und gesunder Konkurrenz, das Klima der Literaturförderung überhaupt verbessern, das Verständnis für die Situation der Autoren wachsen — eine notwendige Voraussetzung für «mehr Geld». Die neue, engere Zusammenarbeit zwischen bisher weitgehend isoliert arbeitenden Gremien wird allerdings nicht leicht sein; sie muss eingeübt werden, und ohne Toleranz und Grosszügigkeit auf allen Seiten geht es nicht. Das Ziel wäre also ein umfassendes Förderungsnetz für die Autoren und, als wichtiger Nebeneffekt, ein besseres Zusammenwirken der einzelnen Kulturförderstellen.

«Elend eng und kein Bücherabsatz!»

Mit dem Schreiben von Büchern ist es nicht getan; sie müssen einen Verleger, Käufer, Leser finden. Um Literaturverbreitung im weitesten Sinn geht es im zweiten Projekt, das ich vorstelle.

«So ist's in der freien Schweiz, elend eng und kein Bücherabsatz» — wer hätte gedacht, dass der bittere Satz von Hans Morgenthaler auch heute, in einer Zeit engster internationaler Verflechtungen, gilt, vielleicht heute erst recht? Die Schweiz ist zwar im Gegensatz zu den nordischen Ländern keine Sprachinsel; aber der Absatz gerade von belletristischen Werken in den grossen Ländern ihrer Sprachgebiete ist bescheiden. Der Expansionsdrang grosser ausländischer Verlage bemächtigt sich alter Schweizer Unternehmen: die internationale Verflechtung verstärkt so die Krise im Schweizer Verlagswesen. Als Verlustgeschäft wird zuerst die Belletristik aufgegeben: das Sachbuch dominiert den Markt, oder was als «Sachbuch» gilt. Dass immer wieder neue kleine Verlage entstehen (eben jetzt ein Frauenverlag), beweist die in der Verlagsszene noch vorhandenen Kräfte, ist aber keine Garantie für die Zukunft. Es ist begreiflich, dass die Verleger die Unterstützung durch die öffentliche Hand als ungenügend bezeichnen; ob ihre Kritik immer die richtige Zielscheibe anvisiert, ist allerdings eine andere Frage.

Nicht dass die öffentliche Hand die Buchproduktion nicht förderte — und zwar auch in Kantonen und Gemeinden. Eine Kulturstiftung wie Pro Helvetia kann keine eigentliche Strukturhilfe leisten; ihrer gesetzlichen Aufgabe entsprechend muss die Verlagsförderung einer (erweiterten) Literaturförderung und der Vermittlung schweizerischer Kultur im Ausland dienen. Konkret heisst das:

1. Pro Helvetia kann Buchausstellungen verschiedener Art im Ausland finanziell unterstützen.

2. Sie kann Druckbeiträge gewähren, die vor allem den Ladenpreis des Buches auf ein vernünftiges Mass senken, was bei kleinen Auflagen wichtig ist.
3. Sie kann durch Ankäufe und entsprechende Bücherverteilung den Absatz und die Verbreitung eines Buches fördern.

Auf allen drei Gebieten ist Pro Helvetia seit Jahren tätig, und sie setzt dafür nicht unerhebliche Mittel ein. Als gezielte und direkte Förderungsmassnahmen sind dabei in unserem Zusammenhang Punkt 2 und 3 besonders wichtig, und interessant für eine künftige Entwicklung sind die Lücken, die gegenwärtig auf beiden Tätigkeitsgebieten bestehen! Von den Druckbeiträgen sind nämlich ausgerechnet die belletristischen Neuerscheinungen ausgeschlossen. Und bei der Bücherverteilung im Ausland konnten gerade jene Stellen, die für die Verbreitung der Schweizer Literatur als Multiplikatoren ersten Ranges wirken, nämlich die germanistischen und romanistischen Abteilungen der Universitäten, bisher nicht oder kaum mit Büchern versorgt worden.

Es ist keine Ausrede, sich zur Erklärung solcher Lücken auf die knappen Mittel früherer Jahre zu berufen; damals wurde eine Praxis begründet, von der man sich nicht von einem Tag auf den anderen löst. Aber in einer veränderten Finanzlage ist genau zu überprüfen, wie weit die nicht finanziellen Gründe, die zur Rechtfertigung der Auslassungen genannt wurden, immer noch valid sind.

Als Pro Helvetia, das heisst die für Literaturförderung zuständige Gruppe des Stiftungsrats, im letzten Jahr eine wirksamere Unterstützung der Verlage diskutierte, hatte sie zu entscheiden zwischen einer Ausdehnung der Druckbeiträge auf belletristische Neuerscheinungen — und einer neuen Art von Buchankäufen, nämlich in einer Zahl, die bei den Verlagen auch wirklich zu Buche schlägt. Der Entscheid fiel eindeutig zugunsten der zweiten Lösung — wird es dadurch doch möglich, das Vakuum an Schweizer Literatur an ausländischen Universitäten nach und nach aufzufüllen.

Die Vermittlung schweizerischer Kultur im Ausland bleibt mangelhaft, wenn an germanistischen und romanistischen Instituten (es gibt sie auch in der Türkei), die deutschschweizerische Literatur mit Frisch und Dürrenmatt aufhört und höchstens noch Muschg und Bichsel als Nachzügler gepflegt werden.

Für diese Situation trägt die Schweiz insofern die Verantwortung, als die Universitätsabteilungen, die Deutsch, Französisch oder Italienisch als Fremdsprache pflegen, über zu kleine Kredite verfügen, als dass sie, bei ungünstigem Wechselkurs, literarische Neuerscheinungen in einer vernünftigen Zahl kaufen könnten. Die deutschen und österreichischen Werke werden den Universitäten aber von den entsprechenden Ländern zugestellt: Pro Helvetia sieht sich also einem erheblichen Nachholbedarf gegenüber, den zu vernachlässigen für ein reiches Land unverzeihlich wäre.

Von diesem Herbst an sollen alljährlich die wichtigsten belletristischen Neuerscheinungen und nach Möglichkeit, dem Nachholbedarf entsprechend, auch ältere Bücher an ausländische Universitäten geschickt werden. Die Auswahl treffen die zuständigen Gremien des Stiftungsrats, beim Versand können wir uns auf die Verlage und das Schweizerische Buchzentrum

stützen. Dabei müssen wir nicht befürchten, ins Leere zu stossen. Gerade die Literatur der deutschen Schweiz hat im Ausland wohl noch nie einen so guten Ruf gehabt wie heute, und an nicht wenigen Universitäten sind Dozenten tätig, die als Spezialisten für Schweizer Literatur gelten und von denen auch wir etwas lernen können.

Druckbeiträge für Belletristik — ein unbegehbarer Förderpfad?

Was aber, ausser den finanziellen Gründen, spricht gegen eine Ausdehnung der Druckbeiträge auf Belletristik — eine Unterstützung, die von den Verlagen begrüsst würde und auch von einzelnen Kantonen und Gemeinden getätigt wird? Das erste Argument, das ins Feld geführt wird: die Gesuchsflut würde zu gross, die Auswahl angesichts der unsicheren Kriterien zu schwierig und arbeitsintensiv. Das zweite, das man vor allem ausserhalb der Stiftung hören kann: Pro Helvetia erhielte damit eine Art Monopolstellung und «zu viel Macht», indem die gleichen Gremien durch Werkaufträge über das Entstehen und durch Druckbeiträge über das Erscheinen eines Werkes befinden. Ich stelle die ganze Frage und die dazugehörigen Argumente hier zur Diskussion — die auch innerhalb der Stiftung nicht abgeschlossen ist. Denn eine eigenartige, wohl nicht einfach zufällige Koinzidenz will es, dass ungefähr zur gleichen Zeit, da man bei Pro Helvetia diese Fragen diskutierte, auch im deutschschweizerischen PEN die Krise des schweizerischen Verlagswesens zur Sprache kam. Noch vor Jahresende wird ein Gespräch zwischen einer Delegation des PEN und der zuständigen Gruppe des Stiftungsrats stattfinden. Was sich daraus ergibt und ob dieser unbegangene Weg der Literaturförderung schliesslich doch begehbar gemacht wird, bleibt abzuwarten.

Ein Paul Sacher für die Literatur?

So schliesse ich meine Ausführungen mit dem Hinweis auf etwas, das zwar machbar scheint und doch *nicht* gemacht wird. Solche Lücken und Mängel in der eigenen Tätigkeit zu nennen, ist wenig erfreulich, nur ehrlich, und deshalb wohl nicht ganz sinnlos. Literatur brauche eine Lobby, sagte ich am Anfang. Doch sollte es nicht dabei bleiben, dass die Autoren ihre eigene Lobby sind; andere müssten diese Funktion übernehmen. In erster Linie jene, die in den vielen mit Kulturförderung beauftragten Verwaltungen und Gremien (es gibt, abgesehen von den entsprechenden Bundesstellen, 26 Kantone und zahllose Gemeinden) tätig sind! Wenn die Aufregung um das Solothurner Modell diesen Nebeneffekt hätte — es wäre viel gewonnen.

Denn: Literatur ist, wie mir scheint, mehr als andere Kunstarten, auf die öffentliche Hand angewiesen. Unsere modernen Mäzene, die Sponsoren, werden sich, wenn nicht alle Zeichen trügen, ihrer nicht bedienen, sie also auch nicht stützen: zum Präsentieren und Repräsentieren eignet sie sich nicht.

Wie aber steht es mit den Mäzenen alten Stils? Warum legt keiner von ihnen das Hauptgewicht statt auf eine Bildersammlung auf die Literaturförderung? Schon der jährliche Kunstetat einer grossen Bank könnte in der Literaturförderung einiges bewirken — nicht zuletzt übrigens könnten von

einem solchen Einsatz wichtige Impulse auf die öffentliche Literaturförderung ausgehen!

Freilich: der Mäzen hätte als Ergebnis seiner Tätigkeit keine Kunstsammlung vorzuzeigen; Manuskripte oder, neuerdings, Disketten ersetzen Bilder nicht. Aber er könnte auf Namen und Titel verweisen, und er müsste sich nicht schämen, wenn sich darunter nicht nur Meisterwerke, nicht nur Gelungenes, sondern auch Versprechen, unerfüllte Möglichkeiten befänden. Er könnte sich, vielleicht, an Gespräche mit Autoren erinnern, an Anregungen, die er gab, an Teilnahme, die ihn selber bereicherte. Ein etwas asketisches Mäzenat, gewiss — angesiedelt jenseits des Zeigbaren.

Gesucht wird: Ein Paul Sacher für die Literatur! Der nicht Kompositionsaufträge erteilte, sondern literarische Werke anregte und förderte; der nicht um die Aufführung von Partituren besorgt wäre, sondern um die Drucklegung von Texten (ein mäzenatischer Verleger). Da ein solcher im Augenblick nicht in Sicht ist, müssen wir, *«en attendant Godot»,* die mühsameren Wege der öffentlichen Literaturförderung desto kraftvoller weitergehen!

Elsbeth Pulver

Die ATAG-Gruppe

Wirtschaftsprüfung
Wirtschaftsberatung
Wirtschaftsinformation

ATAG
Allgemeine Treuhand AG
MITGLIED VON ARTHUR YOUNG INTERNATIONAL